

## Vorlage an den Landrat

Sekundarschulkreis Birseck

### **SEK I Münchenstein, Schulanlage Lärchen Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleistungsanbieter Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)**

2024/112

vom 27. Februar 2024



## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Gemäss dem Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte ([SGS 642.1](#)) führt der Kanton Basel-Landschaft im Schulkreis Birseck die drei Sekundarschulen Aesch, Arlesheim-Münchenstein und Reinach. Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 0987 vom 12. Juni 2012 ist die Sekundarschulanlage Lärchen in Münchenstein auf eine Anlagegrösse von 18 Klassen ausgelegt.

Die Schulanlage Lärchen wurde 1953 errichtet und 1963 erstmals erweitert. Im 2013 wurde mit der strategischen Planung für den langfristigen Erhalt der Anlage und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs gestartet und ein erheblicher räumlicher und baulicher Veränderungsbedarf festgestellt. Der Bedarf wurde in der Landratsvorlage (LRV) [2015-233](#) vom 09. Juni 2015 ausführlich beschrieben. Mit Landratsbeschluss (LRB) Nr. [353](#) vom 19. November 2015 wurde dem Bedarf für Ergänzung, Umbau und Sanierung der Sekundarschulanlage Lärchen in Münchenstein zugestimmt. Aus finanziellen Erwägungen musste das Projekt in zwei Etappen realisiert werden. In einer ersten Etappe waren die Bestandsgebäude zu sanieren und mit einem Ergänzungsneubau zu erweitern. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat mit Beschluss LRB Nr. [2674](#) vom 13. Juni 2019 zur Vorlage [2019-242](#) vom 02. April 2019 die Ausgabe für die Realisierung der ersten Etappe bewilligt. Diese wurde 2022 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme ist erfolgt. In einer zweiten Etappe soll nun die fehlende Einfachsporthalle realisiert werden.

Aufgrund des Umfangs der Bauaufgabe entschied sich das Hochbauamt zur Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs. Die Bau- und Planungskommission des Landrats wurde an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2022 von der Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, über den Umfang, den geplanten Ablauf und das gewählte Verfahren der 2. Etappe informiert. Das Wettbewerbsverfahren wurde im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen. Mit der Realisierung der Einfachsporthalle sind die baulichen Massnahmen abgeschlossen und der Betrieb langfristig sichergestellt.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat für die Projektierung und die Realisierung des Projekts «SEK I Lärchen Münchenstein, Ergänzungsbau Einfachsporthalle» eine neue einmalige Ausgabe von 7'800'000 Franken inkl. 8,1 % MwSt. beantragt.

**1.2. Inhaltsverzeichnis**

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Begründung Bedarf</i>	4
2.1.2.	<i>Bisheriges Vorgehen</i>	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.2.1.	<i>Künftige Situation</i>	4
2.2.2.	<i>Materieller Erfüllungsgrad</i>	4
2.3.	Erläuterungen	4
2.3.1.	<i>Alternativen</i>	4
2.3.2.	<i>Gewählte Lösung</i>	5
2.3.3.	<i>Projekt</i>	5
2.3.4.	<i>Termine</i>	7
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm	8
2.5.	Rechtsgrundlagen	8
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	8
2.6.1.	<i>Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)</i>	8
2.6.2.	<i>Zu bewilligende Ausgabe Projektierung und Realisierung</i>	9
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	12
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e <sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat)	12
3.	Anträge .....	12
3.1.	Beschluss	12
4.	Anhang .....	12

## **2. Bericht**

### **2.1. Ausgangslage**

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, SGS 640, Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

#### **2.1.1. Begründung Bedarf**

Der Bedarf wurde in der Landratsvorlage Nummer [2015-233](#) erläutert.

Am Standort Münchenstein ist die bestehende Schulanlage Lärchen auf eine Anlagengrösse von 18 Klassen ausgelegt.

#### **2.1.2. Bisheriges Vorgehen**

Die in der Landratsvorlage Nummer [2015-233](#) erläuterte Sanierung und Ergänzung „Lärchen“ auf einen Standort mit 18 Klassen wurde zwischen Mai 2020 bis Juli 2021 in zwei Teilprojekten (TP1 und TP2) umgesetzt und zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in Betrieb genommen.

Mit der Planung und dem Bau (TP3) der nach der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen (SGS 648.11) notwendigen zweiten Sporthalle, soll die Anlage nun komplettiert werden und die veraltete und vor dem Rückbau stehende Loog - Turnhalle auf dem Areal der Gemeinde Münchenstein ablösen.

Zur Findung eines leistungsfähigen und qualitätsbewussten Gesamtleistungsanbieters wurde im Vorfeld ein Gesamtleistungsanbieter-Wettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt und im Juli 2023 erfolgreich juriert.

Im 1. Rang wurde das Wettbewerbsprojekt «unisono» von Husner AG und MJ2B Architekten AG ausgelobt. Das Projekt hat die Jury, bestehend aus Bauexperten und Schulvertretungen am meisten überzeugt und konnte die gestellten Anforderungen am besten erfüllen.

### **2.2. Ziel der Vorlage**

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Projektierung und Realisierung bis und mit der SIA Teilphase 53 Inbetriebsetzung des Bauvorhabens «Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein, Ergänzungsbau Einfachsporthalle» beantragt.

#### **2.2.1. Künftige Situation**

Mit der Realisierung der Einfachsporthalle mit zugehörigen Nebenräumen für die Hauswartung und deren Umgebung, sind am Standort Lärchen der Sanierungsbedarf gedeckt und die notwendigen Räume für einen Standort mit 18 Klassen stehen zur Verfügung.

#### **2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad**

Künftig stehen zeitgemässe Sporträume für den Betrieb einer Sekundarschule dieser Grösse zur Verfügung. Die Massnahmen bilden den aktuellen Stand der Technik ab. Die aktuell geltenden Normen, inkl. der Norm BASPO 201, Stand 2008. Gesetze und gesetzlichen Auflagen werden eingehalten und nachhaltig umgesetzt.

### **2.3. Erläuterungen**

#### **2.3.1. Alternativen**

Unterschiedliche Lösungsansätze und Varianten für das Gesamtprojekt wurden in der Vorlage 2015-233 erläutert. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Trägerschaft zur Bereitstellung

des notwendigen Schulraums und zum Unterhalt der Schulbauten und Schuleinrichtungen, gibt es zum geplanten Ergänzungsbau keine Alternative.

### 2.3.2. Gewählte Lösung

Im Rahmen eines offenen Gesamtleistungsanbieter-Wettbewerbs mit Präqualifikation konnte mit dem Vorschlag «unisono» der Husner AG mit MJ2B Architekten AG, ein wirtschaftlich günstiges Angebot und ein geeignetes Projekt evaluiert werden. Dem Projekt gelingt es, die Einfachsporthalle quaterverträglich in die Gesamtanlage zu integrieren und die Qualität der sanierten und erweiterten Schulanlage zu vervollständigen.

### 2.3.3. Projekt

#### Gesamtanlage

Die Schulanlage Lärchen ist im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft (BIB) als schützenswert aufgeführt. Die Anlage wurde von 2020 bis 2021 in einer ersten Etappe auf der Nordwestseite mit einem zweigeschossigen Neubau (TP 1) erweitert und die Bestandsbauten behutsam saniert (TP 2).

Die geplante Einfachsporthalle knüpft an diese jüngsten Massnahmen an. Es vervollständigt die Anlage auf der Südseite mit einem einfachen Solitär-Körper, der mit seiner Volumetrie und Setzung der Logik des ersten Ergänzungsbaus folgt. Mit minimaler Grundfläche und geringer Höhe reagiert er auf die differenzierte Situation zwischen den kleinmassstäblichen Wohnhäusern entlang der Gutenbergstrasse, und wahrt eine angemessene Distanz zur benachbarten Villa Menth, die unter Denkmalschutz steht.

#### Denkmalpflege

Mit der vorgeschlagenen Konzeption können die schutzwürdigen Qualitäten der bestehenden Schulanlage, insbesondere bezogen auf die Aussenräume, weitgehend erhalten bleiben.



Situation

### Raumkonzept / Raumprogramm

Der Grundriss des Gebäudes basiert auf einem regelmässigen Achsenraster. Im Erdgeschoss liegt der gedeckte Eingangsbereich mit Foyer, die vertikale Erschliessung, sowie die Räume für Gebäudetechnik und Hauswartung. Die Haupttreppe erschliesst den Korridor im Untergeschoss mit rationell angeordneten Umkleide- und Sanitärräumen, sowie die Sporthalle mit entsprechenden Lagerräumen.

Raumbezeichnung		Anzahl	HNF / Raum	HNF
<b>02</b>	<b>Sporthalle</b>			
02.1	1-fach Sporthalle	1 Stk.	à 448 m <sup>2</sup>	448 m <sup>2</sup>
02.2	Sportgeräteraum	1 Stk.	à 90 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>
02.3	Umkleideraum	2 Stk.	à 25 m <sup>2</sup>	50 m <sup>2</sup>
02.4	Duschen	2 Stk.	à 20 m <sup>2</sup>	40 m <sup>2</sup>
02.5	WC Schüler und Schülerinnen	2 Stk.	à 14 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>
02.6	Dusche / WC Lehrerinnen / Lehrer	1 Stk.	à 16 m <sup>2</sup>	32 m <sup>2</sup>
02.7	Dusche / WC / Umkleideraum IV	1 Stk.	à 16 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>
02.8	Sanitätsraum	1 Stk.	à 15 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>
<b>03</b>	<b>Hauswartung</b>			
03.1	Hauswartbüro	1 Stk.	à 15 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>
03.2	Geräteraum aussen	1 Stk.	à 40 m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>
03.3	Geräteraum innen	1 Stk.	à 15 m <sup>2</sup>	15 m <sup>2</sup>
<b>Total Hauptnutzfläche (HNF) Einfachsporthalle</b>				<b>829 m<sup>2</sup></b>

### Bauliche Massnahmen

#### Tragwerk

Die erdberührenden Bauteile im Untergeschoss sind aus wasserdichtem Beton, die entsprechenden Innenwände und Decken aus Recyclingbeton gefertigt.

Auf dem massiven Untergeschoss wird das Dachtragwerk in Holzbauweise aus Schweizer Holz erstellt. Das Primärtragwerk in Skelettbauweise bestehend aus Stützen und Satteldachträgern aus Brettschichtholz. Das Sekundärtragwerk wird durch in Rahmenbauelementen integrierte Sparrenpfetten ausgebildet. Die Innenwände werden als Rahmenbauelemente ausgeführt.

#### Gebäudehülle / Fassade

Der sichtbare Holz-Bau lehnt sich im Ausdruck an den ersten Erweiterungsbau an. Das Fassadenraster mit teils grossflächigen Holzfenster mit aussenliegendem Sonnenschutz, verweist auf die Nutzung und bilden das Tragwerk aussen ab. Das ursprüngliche Farbkonzept wird fortgeführt und erweitert. Das Dach mit Überstand tritt mit bekannter Falz-Metalldachoptik in Erscheinung.

### Innenausbau / Materialisierung

Der Innenraum des Gebäudes ist geprägt durch das sichtbare Holztragwerk - Wände und Decken aus Holz oder Holzwerkstoffen. Wenige, zurückhaltende Materialien und Farben werden eingesetzt. Im Kontrast dazu stehen robuste, neutralfarbige Böden, mit Ausnahme der farbigen Keramikplatten in den Umkleide- und Sanitärbereichen.

### Nachhaltigkeit

Die Anforderungen des Minergie-P und Minergie-ECO Standards werden erfüllt. Bei der Materialwahl wird ein grosses Augenmerk auf ökologische und ressourcenschonende Produkte gelegt, um den ökologischen Fussabdruck zu minimieren. Diesbezüglich wird z.B. Schweizer Holz verwendet. Die Systemtrennung der Bauteile und die Zugänglichkeit zur Unterhaltung der Haustechnik ist gewährleistet.

### Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage)

In der ersten Etappe (TP1 und TP2) wurde auf den Trakten A, B und der bestehenden Sporthalle eine Photovoltaikanlage für den Eigenbedarf realisiert. In den ersten beiden Jahren hat die Anlage einen Eigendeckungsgrad von 107 % erreicht. Auf Grund der neuen Energieverordnung (ENV BL, § 9a) wird auf dem Dach des Ersatzneubaus eine entsprechend bemessene, zusätzliche Photovoltaikanlage realisiert werden.

### Gebäudetechnik

Der Ersatzneubau wird über die bestehende Wärmeerzeugung (Trakt D) mit Wärme für Raumheizung, Lüftung und Warmwasser versorgt. Der Standort der Unterverteilung wird in den neuen Technikraum im Erdgeschoss verlegt. Die entsprechend Wärmeabgabe erfolgt über Heizkörper.

Die Lüftungsanlage wird im Technikraum im Erdgeschoss untergebracht. Durch die zentrale Platzierung an der Aussenfassade sind kurze Erschliessungswege gewährleistet. Das Kaltwasser wird bei Bedarf enthärtet und eine zentrale Brauchwarmwasseraufbereitung mittels Wärmeenergiespeicher und Frischwasserstation stellt den Bedarf an Warmwasser sicher. Die elektrischen Installationen des Gebäudes werden an die bestehenden Systeme des Schulareals angebunden.

### Umgebung

Die Umgebung wurde in einer ersten Etappe (TP1 und TP2) ergänzt. Der Bereich um den Projektperimeter der zweiten Etappe mit der neuen Einfachsporthalle soll, mit dem Ziel einer Gesamtanlage, harmonisch in die erste Etappe eingebunden werden.

### 2.3.4. Termine

Die baulichen Massnahmen an der Sekundarschule Münchenstein erfolgen, gemäss untenstehender Aufstellung, bis Mitte 2026.

Kalenderjahr	2023	2024	2025	2026
Ausgabenbewilligung Landrat		◆		
Projektierung				
Ausschreibung			◆	
Erstellung Einfachsporthalle				
Übergabe an Bauherr / Nutzer				◆

## 2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm

Das Projekt «Ergänzungsbau Einfachsporthalle SEK I Lärchen, Münchenstein» steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats in der Mittel- und der Langfristplanung.

### BUD LFP 6 – Bildung und Innovation

#### Bildungsbauten

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 22 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II vorgesehen. Die Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

### BUD LFP 11 – Klimawandel und natürliche Ressourcen

#### Baustoffkreislauf Regio Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden.

#### Einbindung in die Planung

Das Projekt ist eines von insgesamt zwei Projekten auf Sekundarstufe I im Schulkreis Birseck. Damit ist es auch ein Baustein der langfristig angelegten «Kantonalen Schulraumplanung Sekundarstufe I» für alle Standorte.

## 2.5. Rechtsgrundlagen

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind die folgenden rechtlichen Grundlagen massgebend:

<a href="#">SGS 640</a>	Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
<a href="#">SGS 642.1</a>	Dekret vom 28. Januar 2010 über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte
<a href="#">SGS 648.11</a>	Verordnung vom 16. Juni 2009 über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen
<a href="#">SGS 649.11</a>	Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

## 2.6. Finanzielle Auswirkungen

### 2.6.1. Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)

Die Gesamtinvestitionskosten umfassen sämtliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt «Ergänzungsbau Einfachsporthalle SEK I Lärchen, Münchenstein».

Mehrwertsteuer	8,1 %
Kostengenauigkeit	± 5 % (genauer, durch Verfahrenswahl)
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau Stand April 2023: 114,3 Punkte; Basis Oktober 2020 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	285`846
3	Betriebseinrichtungen	CHF	55`504
4	Umgebung	CHF	271`046
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	1`027`749
6	Gesamtleistungsanbieter	CHF	5`837`188
9	Ausstattung	CHF	202`589
<b>1-9</b>	<b>Projektkosten total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>7`679`922</b>
	Mehrwertsteuer 8,1%	CHF	622`074
<b>1-9</b>	<b>Projektkosten total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>8`302`000</b>

Aufgrund der Realisierung im 2024ff wird der MwSt.-Satz mit 8,1 % eingerechnet.

#### 2.6.2. Zu bewilligende Ausgabe Projektierung und Realisierung

Der zu bewilligende Ausgabenbetrag für die Projektierung und Realisierung des Projekts beträgt 7`802`000 bzw. gerundet 7'800'000 Franken inkl. 8,1 % MwSt., Kostengenauigkeit von  $\pm 5\%$ .

Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen 7'410'000 (95 %) und 8'190'000 (105 %) Franken liegen.

Richtgrösse für die Realisierung des Bauvorhabens ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von 7'800'000 (100 %) Franken.

Aufgrund des gewählten Verfahrens (Gesamtleistungsanbieter) mit dessen Kosten- und Terminverpflichtungen auf die Bestellauforderung, kann mit einer grösseren Kosten- ( $\pm 5\%$ ) und Termingenauigkeit im Vergleich zu einem konventionellen Modell gerechnet werden.

#### Massgeblicher Ausgabenbetrag

Ausgabe	CHF inkl. MwSt.
Projektierungs- und Realisierungskosten Ergänzungsbau Einfachsporthalle SEK I Lärchen, Münchenstein	8'300'000
Abzgl. bereits bewilligte Ausgabe BUD-A (Strateg. Planung, Machbarkeitsstudie)	-500'000
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag</b>	<b>7'800'000</b>

Gemäss Finanzkompetenzregelung auf Stufe BUD, erfolgte die Bewilligung für die notwendige Grundlagenerarbeitung des Projektes durch RR Isaac Reber im November 2021.

#### Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Vgl. Kapitel 2.5. (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
X	Neu	Gebunden	X	Einmalig	Wiederkehrend

#### Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: P2304	Kt: 50	Kontierungsobj.: 701315
Verbuchung	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	
<b>Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)</b>			<b>7'800'000</b>

**Investitionsrechnung**

Ja  Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2022	2023	2024	2025	2026	Total
A	Investitionsausgaben	2304	50	77'000	350'000	1'470'000	5'090'000	1'313'000	<b>8'300'000</b>
E	Beiträge Dritter*		60						
	<b>Nettoausgabe</b>			<b>77'000</b>	<b>350'000</b>	<b>1'470'000</b>	<b>5'090'000</b>	<b>1'313'000</b>	<b>8'300'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Erfolgsrechnung**

Ja  Nein

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):**

Im AFP 2024 – 2027 ist das Projekt mit einer Investitionssumme von 8,4 Mio. Franken enthalten.

**Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):**

Ja  Nein

**Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):**

Ja  Nein

	Zusammenfassung Folgekosten in CHF	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	2027
A 1	<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>8'300'000</b>				
A 2	Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)		31/30				20'000	20'000
A	Zusätzliche Unterhaltskosten		31	41'510	83'020	83'020	83'020	83'020
A	Abschreibungen		33	217'891	326'283	216'783	216'783	216'783
A	Zinskosten <i>Kalk. Zinssatz 4.0 %</i>		34	83'020	166'040	166'040	166'040	166'040
A	<b>Folgekosten brutto</b>			<b>342'421</b>	<b>575'343</b>	<b>465'843</b>	<b>485'843</b>	<b>485'843</b>
A 3	<b>Folgeeertrag brutto</b>		42/43	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E 2-3	<b>Folgekosten netto</b>			<b>342'421</b>	<b>575'343</b>	<b>465'843</b>	<b>485'843</b>	<b>485'843</b>
A	<b>Rückbaukosten:</b>							
4	<b>Zusätzliche Stellenprozent in FTE</b>							

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):**

Ja  Nein

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Das Projekt wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen realisiert.

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):  Ja  Nein

<b>LFP 6</b>	<b>Bildung und Innovation</b>
<b>LFP 11</b>	<b>Klimawandel und natürliche Ressourcen</b>

**Risiken (Chancen und Gefahren)** (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Verwendung ökologischer Baustoffe	Raumbedarf kann nicht gedeckt und damit der Bildungsauftrag nicht vollständig erfüllt werden.
Schaffung Grundlagen für einen effizienten Schulbetrieb	Der Baurechtsvertrag zur Sporthalle Loog könnte vor Erstellung des Neubaus auslaufen.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme** (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2026.

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Das Projekt dient der Sicherstellung des Schulbetriebs am Standort SEK I Münchenstein. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 14 Bst. C und D des Bildungsgesetzes, SGS 640. Ein Verzicht auf das Projekt ist keine Option. Die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösung wurde im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs plausibilisiert.

**Ergebnis Nutzwertanalyse:**

Im Rahmen der Wettbewerbsevaluation wurden die fünf Abgabeprojekte auf verschiedene im Wettbewerbsprogramm festgelegte Kriterien beurteilt und bewertet, um das projektspezifisch und vorteilhafteste Angebot auswählen zu können. Das Siegerprojekt \*unisono\* kann sich mit einem mittleren Angebotspreis durch die Bestnote in der «Qualität der Lösung» im Vergleich zur Konkurrenz mit dem wirtschaftlich vorteilhaftesten Nutzwert (CHF / Punkt) behaupten.

Die Beurteilungskriterien wurden in zwei Kategorien mit unterschiedlicher Gewichtung unterteilt. Die Kategorie: «Qualität der Lösung» hatte 85 % Anteil und beinhaltet Themen wie Städtebau, Architektur, Betrieb und Funktionalität, Tragwerk und Nachhaltigkeit. Die Kategorie: «PQM / Bauablauf» wurde entsprechend mit 15 % gewichtet

**Risikobeurteilung:**

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamtes zur Qualitätssicherung bei Bauprojekten abgewickelt. Mittels projektbezogenem Qualitätsmanagement werden wesentliche Projektrisiken identifiziert, bewertet und bei Bedarf vorbeugende oder korrigierende Massnahmen ergriffen. Derzeit sind keine ausserordentlichen projektspezifischen Risiken bekannt.

## **2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind

## **2.8. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e<sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat)**

Es hat keine neuen Regulierungen zur Folge.

## **3. Anträge**

### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Ergänzungsbau Einfachsporthalle SEK I Lärchen, Münchenstein», wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 5\%$  bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 27. Februar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **4. Anhang**

- Landratsbeschluss
- Pläne

## **Landratsbeschluss**

**über Sekundarschulkreis Birseck; SEK I Münchenstein, Schulanlage Lärchen; Neubau Einfachsporthalle, Gesamtleitungsanbieter; Ausgabenbewilligung (Projektierung und Realisierung)**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Ergänzungsbau Einfachsporthalle SEK I Lärche, Münchenstein», wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 5\%$  bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

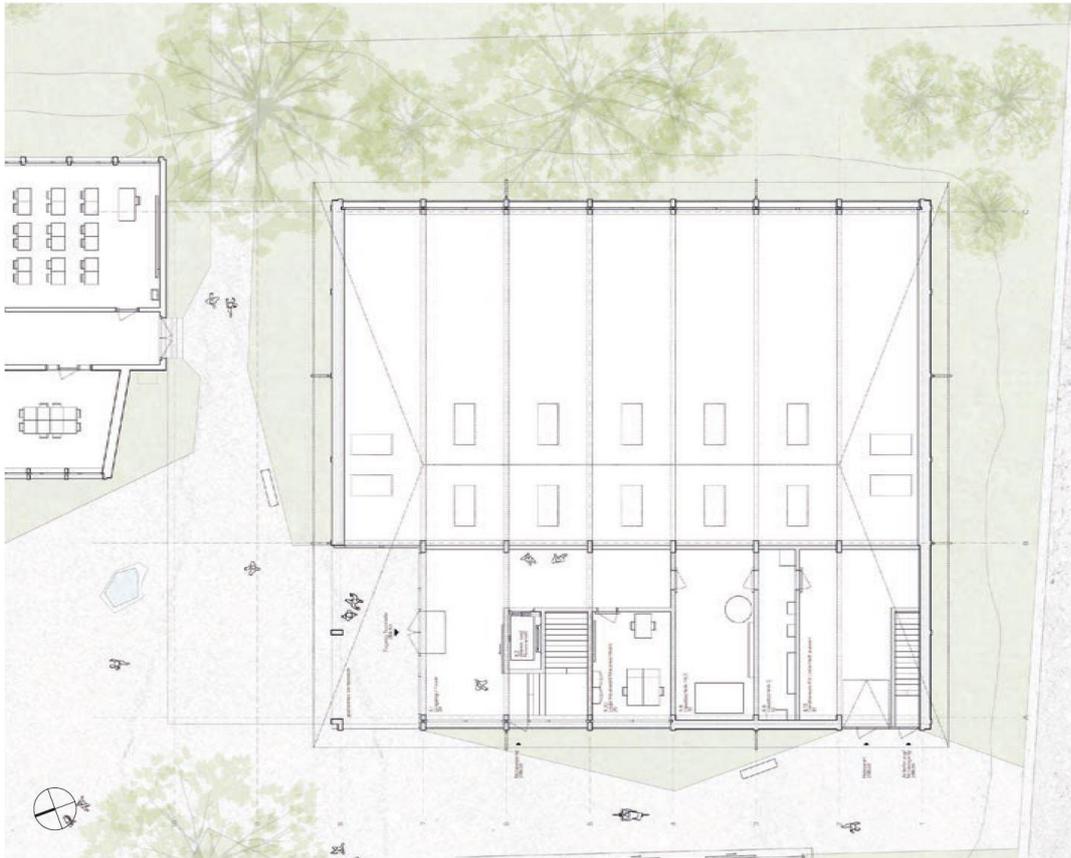
Der Präsident:

Die Landschreiberin:

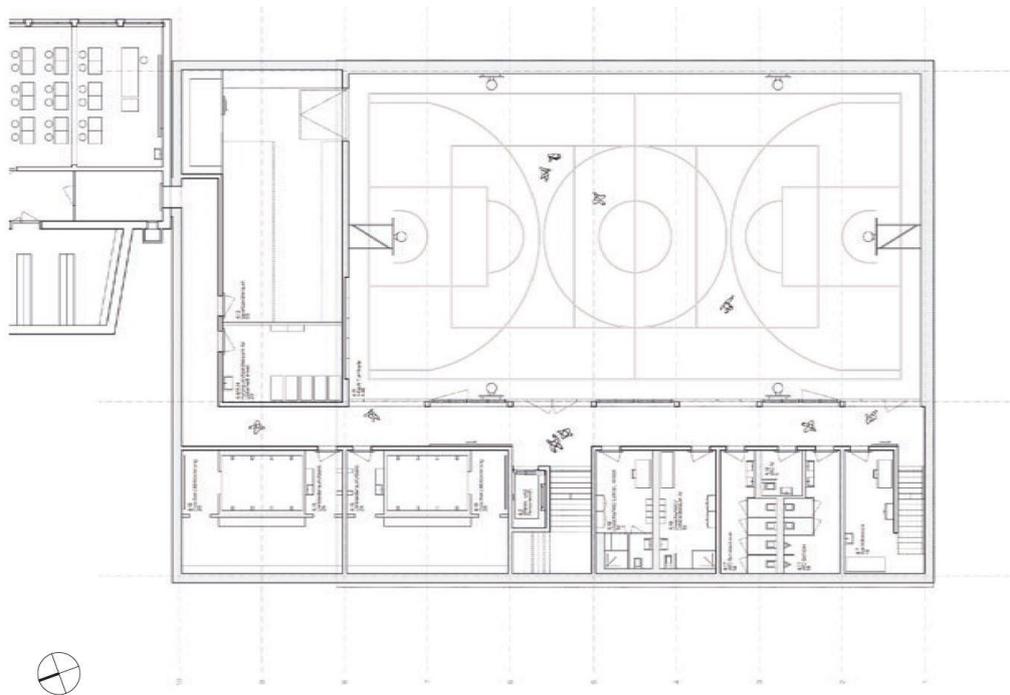
## Beilagen



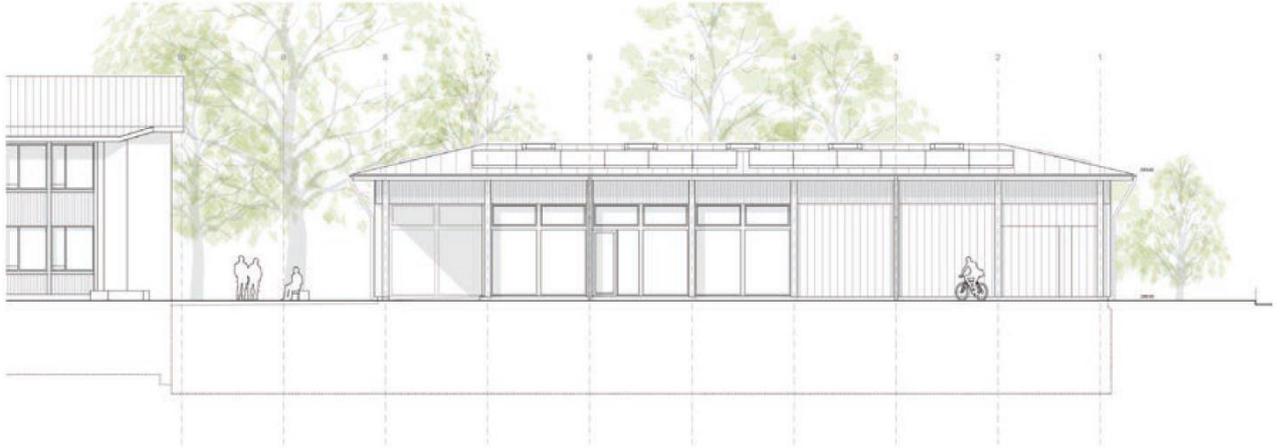
Situation



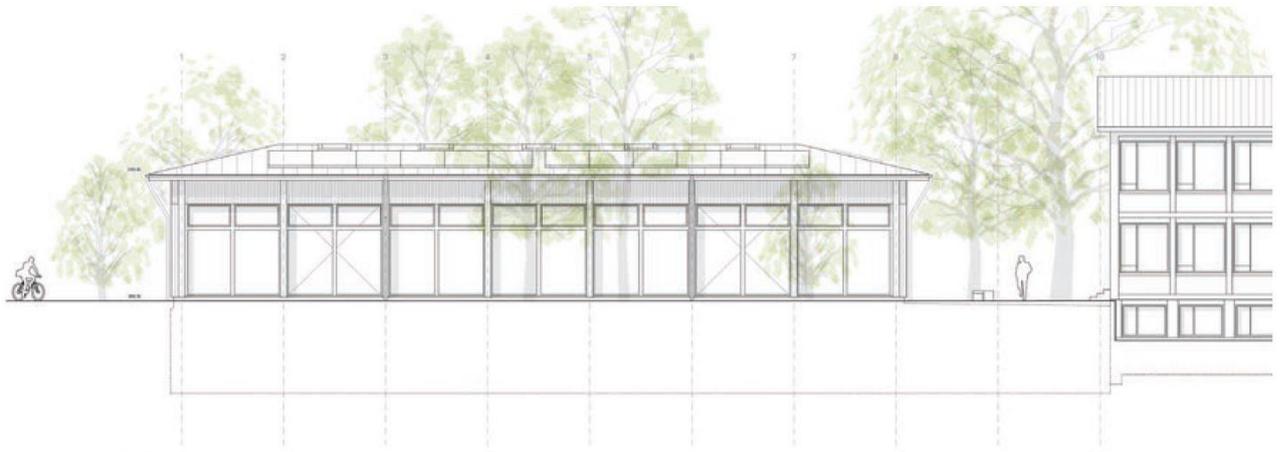
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Untergeschoss



Westfassade



Ostfassade